

LEADER-Richtlinie des MLUL in der Fassung vom 18. Juli 2017

## **Merkblatt: „Touristische Vorhaben“**

Touristische Vorhaben haben einen Beitrag zur Umsetzung der Tourismuskonzeption des Landes Brandenburg zu leisten. Dies ist mit einer Stellungnahme des regionalen Tourismusverbandes nachzuweisen. Die Stellungnahme sollte Aussagen zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Tourismuskonzept und dem regionalen Leitbild, zum bestehenden Marktangebot und zur erwartenden Nachfrage sowie Empfehlungen zur einheitlichen Vermarktung des Reiselandes Brandenburg beinhalten. Zur Förderung berechtigt eine **positive** Stellungnahme des Tourismusverbandes.

### **Vorhaben zur Unterbringung von Feriengästen sowie Vorhaben qualitätsverbessernder und saisonverlängernder Maßnahmen**

Vom Antragsteller ist zu erbringen:

- **Nachweis der Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme**  
Spätestens mit Vorlage des Verwendungsnachweises ist der Bewilligungsbehörde ein Zertifikat über die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme z. B. bei der Tourismusakademie Brandenburg, beim Verband zur Förderung des ländlichen Raumes im Land Brandenburg – pro agro – oder bei sonstigen branchenspezifischen Bildungsträgern vorzulegen.
- **Einbeziehung in geeignete Vermarktungswege**  
Mit dem Verwendungsnachweis ist die Vermarktung der geförderten Einrichtung zu dokumentieren, z.B. Katalogeintrag beim regionalen Tourismusverband oder im Landurlaubskatalog vom Verband zur Förderung des ländlichen Raumes im Land Brandenburg – pro agro – oder Internetauftritt.
- **Nachweis einer Klassifizierung**  
Mit der Antragstellung ist vom Antragsteller eine Erklärung zur Klassifizierung seiner Einrichtung gemäß Vordruck zum Antragsformular (Anlage) vorzulegen. Der Nachweis der Klassifizierung ist der Bewilligungsbehörde innerhalb von drei Jahren nach Fertigstellung des Vorhabens vorzulegen.

### **Kleine touristische Infrastruktureinrichtungen, einschließlich dazugehöriger Ausstattung sowie Informations- und Leitsysteme**

Kleine touristische Infrastrukturen sind öffentlich zugängliche Einrichtungen, die selbst einen touristischen Mehrwert bieten und eine Ergänzung oder Qualitätsverbesserung bestehender Angebote oder der örtlichen Angebotsstruktur darstellen.

Dazu gehören insbesondere bauliche Maßnahmen:

- zur Schaffung der Barrierefreiheit,
- der lokalen/regionalen Besucherlenkung und Information,
- zur Schaffung und zum Ausbau der touristischen Wegeinfrastruktur (Wanderwege, Radwanderwege mit Ausnahme von Radfernwegen, Reitwege, Themenwege),
- zur Präsentation lokalen und regionalen Handwerks und Brauchtums,
- zur Integration lokaler Wertschöpfungsketten in touristische Angebote,
- zur Schaffung touristischer Gesundheitsangebote,
- für Schlechtwetterangebote.

Zur einheitlichen Vermarktung des Reiselandes Brandenburg und des Landtourismus in Brandenburg sind folgende Empfehlungen zu beachten:

- Radwanderwege  
„Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Land Brandenburg“ (HBR)  
(<http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.138485.de>)
- Wassertouristische Infrastruktur  
Empfehlungen aus der Evaluierung Wasserentwicklungsplan (WEP 3)  
(Veröffentlichung 2. Halbjahr 2015 )
- Wasserwege  
„Wassertouristisches Informations- und Leitsystem für die einheitliche wasserseitige Ausschilde-  
rung der befahrbaren Gewässer“ (Veröffentlichung 2. Halbjahr 2015)
- Naturtourismus  
„Leitfaden Naturtourismus“  
([http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Leitfaden\\_Naturtourismus.pdf](http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Leitfaden_Naturtourismus.pdf))